



Preisblatt «Tempora» ab 01.01.2025

Elektrische Energie und Netznutzung mit temporärem Niederspannungsanschluss

1. Produktbeschreibung

Das Produkt «Tempora» kommt zur Anwendung bei Energiebezügen aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) für Baustellen, Schausteller, Feste, Provisorien, etc., welche eine zeitlich begrenzte Energielieferung beanspruchen. Der Strom entsteht zu 100% aus Wasserkraft aus der Alpenregion und somit aus erneuerbarer Energie.

2. Preise

Die elektrische Energie setzt sich aus den nachstehenden Preiskomponenten zusammen:

| Periode/Preis Rp. / kWh | Energie | Netznutzung | Abgaben* | Total exkl. MwSt. | Total inkl. 8.1% MwSt. |
|---------------------------|---------|-------------|----------|-------------------|------------------------|
| Sommer | 19.40 | 9.90 | 3.73 | 33.03 | 35.71 |
| Winter | 23.40 | 9.90 | 3.73 | 37.03 | 40.03 |
| Grundpreis CHF/Mt. | | | | 15.00 | 16.22 |

*Zusammensetzung gemäss Punkt 4

kaufmännisch gerundete Werte

Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.

3. Abgaben

Auf Energie und Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

| | |
|--|--------------|
| Abgabe an Einwohnergemeinde | 0.65 Rp./kWh |
| Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien | 2.30 Rp./kWh |
| Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid | 0.55 Rp./kWh |
| Winterreserve des Bundes | 0.23 Rp./kWh |
| MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben | 8.1 % |



Preisblatt «Tempora» ab 01.01.2025

4. Besondere Bestimmungen

Der Anschlusspunkt wird durch die SWL Energie AG bestimmt.

Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab den eigenen SWL-Baustromverteilern mit integrierten Messapparaten, gemäss Anschlussbedingungen Baustrom der SWL Energie AG.

5. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. In Fällen wiederholter Zahlungsmahnungen kann vor dem Anschluss eine Akontozahlung verlangt werden. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung exkl. MwSt.).

6. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.